

# Reiseanmeldung set geo-aktiv reisen

Fax: +49 (0) 85 02/91 71 78-9



Bitte leserlich ausfüllen und unterschrieben einsenden oder faxen an:

set geo-aktiv reisen GmbH  
Holzbacher Str. 11  
D-94081 Fürstenzell

.....  
Teilnehmer 1: Vorname, Nachname, Geburtsdatum

.....  
Teilnehmer 2: Vorname, Nachname, Geburtsdatum

.....  
Teilnehmer 3: Vorname, Nachname, Geburtsdatum

.....  
Teilnehmer 4: Vorname, Nachname, Geburtsdatum

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Tel. privat / geschäftlich

.....  
Mobiltelefon

.....  
E-Mail-Adresse

Wir bitten um verbindliche Buchung sowie Zusendung einer Buchungsbestätigung für:

**REISE:**

.....  
Titel

.....  
Katalogseite

.....  
Reisepreis pro Person

**UNTERBRINGUNG:**

Doppel-/Zweibettzimmer (-kabine)     Dreibettzimmer (-kabine)     Einzelzimmer (-kabine)

.....  
Zuschlag pro Person

**ZIMMERKATEGORIE:**

Etagen-Dusche/WC     Dusche/WC

.....  
Zuschlag pro Person

**TERMIN/FLUGHAFEN:**

.....  
Termin von / bis

.....  
Abflughafen

Zusätzliche wichtige Informationen bei Buchung von PKW-Rundreisen:

**MIETWAGENKATEGORIE:**

A     B     T     F (4x4)     I (4x4)     G (4x4)     .....

Folgende weitere Leistungen sind gewünscht:

Anzahl	Leistungen	Seite	Einzelpreis	Gesamtpreis

Gesamtsumme: .....

**Ich/Wir wünsche/n zusätzlich den Abschluss eines Reiseschutzes (Versicherung ERV):**

**RRV-Topschutz (Prämien siehe Katalogs. 74):**

mit Selbstbeteiligung  
 ohne Selbstbeteiligung  
(Reiserücktritts- & Reiseabbruch-Versicherung)

**RundumSorglos-Schutz (Prämien siehe Katalogs. 74)**

Europa     mit Selbstbeteiligung     ohne Selbstbeteiligung  
 Welt     mit Selbstbeteiligung     ohne Selbstbeteiligung  
(Reiserücktritts-, Reiseabbruch-, Reisekranken-Versicherung, mit Notfallhilfe, RundumSorglos-Service, Reisegepäck-Versicherung)  
Europa (u. a. Island, Färöer, Spitzbergen) / Welt (u.a. Grönland)

**RundumSorglos-Jahresschutz (Prämien siehe Katalogs. 74)**

mit Selbstbeteiligung    Der Abschluss des Jahresschutzes ist nur über Lastschriftverfahren möglich:

**Hinweis:**

Im Gegensatz zu den Einzelversicherungen verlängert sich die Jahresversicherung um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

.....  
Konto-Nr.    BLZ

.....  
Name der Bank    Unterschrift Kontoinhaber

**Bezahlung der Reise (nach Erhalt der Buchungsbestätigung) per:**

Überweisung  
 Kreditkarte

Bei Bezahlung mit VISA- oder Eurocard werden die Bearbeitungsgebühren der Kreditkartengesellschaft in Höhe von 3 % an Sie weitergereicht.

Die Reise- und Zahlungsbedingungen von set geo-aktiv reisen werden hiermit ausdrücklich – auch im Namen der von mir mitangemeldeten Teilnehmer – anerkannt. Nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung inkl. Versicherungsschein ist die Teilnahme für mich/uns bindend. Es gelten die Reisebedingungen laut gültigem Katalog (siehe Seite 75 und Rückseite).

.....  
Ort    Datum

.....  
Unterschrift

**Ich/Wir bitte/n zusätzlich um Buchung von Rail & Fly inkl. ICE-Berechtigung:**

(nur möglich für alle Icelandair-Direktflüge):  2. Klasse € 90,-     1. Klasse € 130,-

# Reisebedingungen (AGB)

## 1. Abschluss eines Reisevertrages mit set geo-aktiv

a) Der Reisevertrag kommt erst mit der Bestätigung in Textform durch set geo-aktiv zustande. Der Kunde ist an seine vorangehende Anmeldung, die in beliebiger Form erfolgen kann, bis zur Bestätigung durch uns, jedoch längstens 16 Tage ab Eingang der Anmeldung gebunden.

b) Änderungen oder ergänzende Abreden zu den beschriebenen Leistungen oder den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit uns. Sie sollten aus Beweisgründen in Textform getroffen werden. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, von Reiseprospekt oder Reisebedingungen abweichende, abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

## 2. Leistungen im Reisevertrag

a) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus Reiseanmeldung und Buchungsbestätigung sowie ergänzend aus der zugrunde liegenden Ausschreibung. Änderungen der Ausschreibung durch Mitteilung vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.

## 3. Vermittlung fremder Leistungen / Haftung bei Vermittlung

a) Vermittelt set geo-aktiv ausdrücklich in fremdem Namen Pauschalreisen oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern, wie z.B. Flüge oder Leihwagen, so richten sich Zustandekommen und Inhalt dieser Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und – soweit diese einbezogen wurden – den jeweiligen Bedingungen des Vertragspartners des Reisenden.

b) Soweit wir Vermittler sind, haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, nicht für die Leistungserbringung im vermittelten Vertrag als solche. Unsere Haftung aus der Vermittlung ist, soweit nicht Körperschäden vorliegen oder wir einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt.

## 4. Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

a) Ihre im Zusammenhang mit der Buchung von Veranstaltungen oder vermittelten Leistungen erfassten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Buchung und zur Kundenbetreuung verwendet. Wollen Sie keine Werbung von uns erhalten, so können Sie der Datenverwendung hierfür widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz/BDSG). Dazu und für die Geltendmachung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 BDSG genügt kurze Mitteilung unter den am Ende der Bedingungen angegebenen Kontaktdaten.

b) Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, ihre Kunden vor der entsprechenden Flugförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

## 5. Zahlung / Reiseunterlagen

a) Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis, also auch die Anzahlung, sind nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne § 651k Abs. 3 BGB zu leisten. Der Sicherungsschein der tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH wird mit der Reisebestätigung übergeben. Bei Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig (bei Grönland-/Spitzbergenreisen 25 %). Der restliche Reisepreis ist spätestens 22 Tage vor Abreise zu bezahlen. Bei Buchungen, die weniger als 22 Tage vor Abreise erfolgen, ist der Reisepreis bei Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig.

b) Versicherungsprämien, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

c) Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständigem Ausgleich fälliger Zahlungsforderungen ca. 2–3 Wochen vor Reisebeginn.

## 6. Preisänderungen

a) set geo-aktiv ist berechtigt, den vertraglichen Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für set geo-aktiv und nach Vertragsabschluss die nachstehenden Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von set geo-aktiv nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafen- und Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise- und Aufenthaltsgebühren. Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt und die Erhöhung unverzüglich und spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt mitgeteilt wird.

b) Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe der nach Vertragsabschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 4. a) genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht.

c) Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten oder statt dessen die Teilnahme

an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot zur Verfügung zu stellen. Rücktritt oder Verlangen nach einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber uns oder dem buchenden Reisebüro erklärt werden.

## 7. Rücktritt durch den Kunden

a) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise ohne vorherige Anündigung nicht an, so können wir entweder die Rücktrittsentschädigung konkret entsprechend § 651 i Abs. 2 BGB berechnen oder stattdessen pauschalierte Rücktrittskosten geltend machen. Die mit Versand der Rechnung hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung getroffene Wahl kann set geo-aktiv nur mit Einverständnis des Kunden ändern.

b) Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen:

• Bei Wohnmobilen:

– bis 60 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises

– ab 59 – 25 Tage vor Mietbeginn 75% des Mietpreises

– ab 24 Tage bis einschl. Mietbeginn 90% des Mietpreises

• Bei allen Grönland-, Färöer-, Spitzbergen- und Schiffsreisen:

– bis 90 Tage vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises,

– ab 89 – 35 Tage vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises

– ab 34 bis Reiseantrittstag 95 % des Reisepreises

• Bei allen übrigen Reisen:

– bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,

– ab 29 – 22 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises

– ab 21 – 15 Tage vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises

– ab 14 – 8 Tage vor Reiseantritt 65 % des Reisepreises

– ab 7 – Reiseantrittstag 90 % des Reisepreises

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass set geo-aktiv ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

## 8. Umbuchung und Vertragseintritt von Ersatzpersonen

a) Umbuchungswünsche des Kunden (Änderung von Reiseterrain, Unterkunft, Reiseziel oder Abflughafen) nehmen wir vorbehaltlich ihrer Durchführbarkeit bis einschließlich 35 Tage vor Reiseantritt gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- pro Person entgegen. Ab dem 34. Tag vor Reiseantritt können Umbuchungen des Kunden nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (siehe hierzu oben Punkt Ziffer 7) und Neuanmeldung erfolgen.

b) Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

## 9. Rechte und Obliegenheiten bei Mängeln

a) Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Leisten wir nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann der Kunde selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir die Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse geboten ist.

c) Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

d) Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat der Kunde eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, wir sie verweigern oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

## 10. Rücktritt des Veranstalters bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Bis einschließlich am 23. Tag vor Reiseantritt können wir vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in der Reiseauschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Kunde kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise für den Kunden ohne Mehrpreis aus unserem Angebot zur Verfügung zu stellen. Das Verlangen ist unverzüglich geltend zu machen.

## 11. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Reiseschutzes bestehend aus Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Rei-

sekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERV Europäische Reiseversicherung AG, Vogelweidestr. 5, 81677 München, Tel. +49 (0) 89 4166-1717 (Prämien siehe auch Katalogseite 74).

## 12. Haftungsbeschränkungen für set geo-aktiv als Reiseveranstalter

a) Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird, oder wir für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

b) Unsere Haftung auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird für Schäden, die nicht Körperschäden sind und soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Bis Euro 4.100,- haften wir jedoch unbeschränkt.

## 13. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

a) Reiseleitungen bzw. örtliche Vertretungen sind während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie sind jedoch nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz anzuerkennen oder Anspruchsanmeldungen für uns entgegenzunehmen.

b) Die Kündigung des Reisevertrages durch uns (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch unseren Reiseleiter oder örtlichen Vertreter ausgesprochen werden; diese sind insoweit bevollmächtigt.

## 14. Anspruchstellung, Verjährung

a) Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der am Ende dieser Bedingungen angegebenen Anschrift geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist die Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

b) Die in lit.a) bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren, soweit sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder Körperschäden betreffen, ansonsten in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## 15. Pass- und Gesundheitsbestimmungen

a) Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.

b) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns bemühen, den Kunden von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten, empfehlen jedoch, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

c) Der Kunde sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

## 16. Gültigkeit von Prospektangaben

Natürgemäß kann die Ausschreibung in Katalog oder Internet nur die zum Zeitpunkt von Druck bzw. Aktualisierung feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen. Auch Druckfehler können leider vorkommen. Änderungen sind daher möglich und bleiben bis Vertragsabschluss vorbehalten.

set  
geo-aktiv  
reisen

tourVERS

## set geo-aktiv reisen GmbH

Holzbacher Str. 11

D-94081 Fürstentzell

Geschäftsführerin: Ingrid Herrmann  
Amtsgericht Passau, HRB 8046

Tel. +49 (0) 85 02 / 91 71 78-0

Fax +49 (0) 85 02 / 91 71 78-9

Mail: info@set-geo-aktiv.de

http://www.set-geo-aktiv.de

Die Reisebedingungen entsprechen dem Stand vom 31.10.2010